

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. fordert: Suizidassistentz nicht ohne Suizidpräventionsgesetz

Köln, 11. Juli 2023. Die Gesetzesentwürfe zur Suizidassistentz sind gescheitert. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) sieht darin die Chance für einen gesetzlichen Anspruch auf Suizidprävention und eine Beratung zum Leben.

Keiner der beiden interfraktionellen Gesetzesentwürfe zur Suizidassistentz hat am 6. Juli 2023 im Deutschen Bundestag eine Mehrheit gefunden. Die DGSP begrüßt diese Entscheidung und sieht darin die Chance, endlich ein Suizidpräventionsgesetz auf den Weg zu bringen. Menschen in suizidalen Krisen sollten nicht nur vor einer möglichen Angebotsstruktur im Rahmen der Suizidassistentz geschützt werden, sondern vor allem zum Leben beraten werden.

Die DGSP schließt sich der von Bundesärztekammer (BÄK), Nationalem Suizidpräventionsprogramm (NaSPro), Deutscher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) und Deutscher Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) vertretenen Forderung an, dass der Suizid nicht zur gesellschaftlichen Normalität werden darf. Aus Sicht der DGSP sollte der Gesetzgeber nicht vorrangig die Suizidassistentz regeln, sondern zunächst einen rechtlichen Rahmen für eine effektive und bundesweite Suizidprävention schaffen.

Bereits in ihrer Stellungnahme zur Suizidbeihilfe vom 29. Juni 2022 hat die DGSP gefordert, dass gesellschaftliche Maßnahmen und Vorhaben der Suizidprävention auszubauen und zu stärken sind. Zudem sind die ambulante und stationäre Hospizarbeit stärker als bisher zu fördern. Die Palliativversorgung ist weiterzuentwickeln.

Die DGSP weist auf das besondere Schutzbedürfnis insbesondere von Menschen in schweren psychischen Krisen hin. Menschen in Krisensituationen müssen eng begleitet werden, und sie sollten nicht auf Angebote der Suizidbeihilfe treffen. Die DGSP sieht sich als einer sozialen Psychiatrie verpflichteter Verband besonders in der Verantwortung, Menschen in krisenhaften Situationen zu stärken.

Die Stellungnahme der DGSP zur Suizidbeihilfe vom 29. Juni 2022 ist hier nachzulesen:

https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/2022/DGSP_Position_Suizidbeihilfe.pdf

Hintergrundinformation

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) ist ein unabhängiger Fachverband für Sozialpsychiatrie, der sich für die Weiterentwicklung und Verbesserung menschenrechtsbasierter Hilfsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen einsetzt. Die DGSP arbeitet berufs- bzw. expertiseübergreifend, das heißt, ihre Mitglieder sind psychiatrisch Tätige aller Berufsgruppen aus verschiedenen Institutionen, Psychiatrieerfahrene und deren Angehörige sowie Träger sozialpsychiatrischer Angebote, die sich operativ in Fachausschüssen zu verschiedenen Themenfeldern organisieren.

Kontakt zur DGSP

Birthe Ketelsen

birthe.ketelsen@dgsp-ev.de

Marie Schmetz

marie.schmetz@dgsp-ev.de

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: (0221) 95791938

www.dgsp-ev.de